

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# Berliner Kommentare

# DNG

## **Datennutzungsgesetz – mit weiterführenden Vorschriften –**

---

Kommentar

Von

**Andreas Hartl**

Ministerialrat, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,  
Berlin

**Anna Ludin**

Oberregierungsrätin, Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz, Berlin

**Christina Werthschulte**

Oberregierungsrätin, Bundesministerium des Innern und für Heimat,  
Berlin

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-23601-5>

**Zitiervorschlag:**

*Bearbeiter, in: Hartl/Ludin/Werthschulte, DNG, § ... Rn. ...*

ISBN 978-3-503-23601-5 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23602-2 (eBook)

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2023

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Druck: Hubert & Co., Göttingen

## Vorwort

Wir freuen uns, den Berliner Kommentar zum Datennutzungsgesetz vorzulegen. Er befasst sich mit dem Recht der Bereitstellung und der Nutzung von offenen Daten des öffentlichen Sektors, also Open Data.

Seit gut zehn Jahren ist die Open-Data-Debatte in vollem Gang und nimmt weiter an Fahrt auf. Die Europäische Kommission arbeitet ihre Datenstrategie ab mit zwei Flaggschiffkodifikationen: das EU-Daten-Governance-Gesetz (Data Governance Act, DGA) sowie das EU-Datengesetz (Data Act, DA). Mit diesen werden auch Regeln für Daten gesetzt, die nicht offen sind und u. a. die Datenbeziehungen im B2B-Bereich betreffen, zu denen gesetzliche Zugänge oder Regeln für die vertrauliche Nutzung geschützter Daten erst gesetzt werden müssen. In der Hoffnung, dass dadurch mehr und bessere Daten angeboten und stärker genutzt werden.

Die Bundesregierung hat angekündigt, nach etwas weniger als zwei Jahren die Datenstrategie von Februar 2021 zu erneuern, mit einem Transparenzgesetz (endlich) gesetzliche Ansprüche auf Open Data zu schaffen und mit einem Dateninstitut Schwierigkeiten in der Praxis abzubauen.

Das Datennutzungsgesetz ist ein „Kind der 19. Wahlperiode“. In den letzten Zügen der Wahlperiode wurde das Gesetz beschlossen und verkündet und damit rechtzeitig die europäische Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors umgesetzt. Das Vorhaben war verbunden mit der Überarbeitung des Open-Data-Gesetzes des Bundes, des § 12a des E-Government-Gesetzes. Bereitstellung und Weiterverwendung konnten damit politisch zusammenhängend modernisiert werden.

Als unmittelbar und in federführender Verantwortung an diesem Gesetzgebungsvorgang Beteiligte war es eine schillernde Aufgabe, dieses vielschichtige und horizontale Rechtsgebiet mitzugestalten. Die Eigenart der Datenregulierung wurde dabei deutlich: ein Nischenbereich mit potenziell breiter Tragweite. Wir haben viele intensive Diskussionen geführt und begleitet, in der Überzeugung, dass mehr Datennutzung und damit Datenbereitstellung im Allgemeininteresse sind. Diese Einschätzung wurde von vielen geteilt, aber nicht von allen. Das Datennutzungsgesetz und das Open-Data-Gesetz sind Weiterentwicklungen zum Positiven, sie sind aber auch nur Zwischenschritte, wie die laufenden Entwicklungen zeigen.

Mit diesem Werk wollen wir dazu beitragen, dass ein besseres Verständnis von Anwendung und Auslegung des Datennutzungsgesetzes und des Open-Data-Gesetzes in der Rechtspraxis besteht und mit diesem höheren

Maß an Klarheit und Rechtssicherheit auch die Potenziale der Nutzung offener Daten stärker erschlossen werden.

Berlin/Luxemburg, im Januar 2023

Andreas Hartl  
Anna Ludin  
Christina Werthschulte

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XXIII

## Gesetzestext

Datennutzungsgesetz (DNG) .....	3
Einleitung .....	11

## Kommentierung DNG

§ 1 Grundsatz der offenen Daten .....	35
§ 2 Anwendungsbereich .....	43
§ 3 Begriffsbestimmungen .....	61
§ 4 Grundsatz der uneingeschränkten Datennutzung; Zulässigkeit von Lizenzen .....	83
§ 5 Nichtdiskriminierung .....	99
§ 6 Ausschließlichkeitsvereinbarungen .....	105
§ 7 Verfügbare Formate, Metadaten .....	113
§ 8 Dynamische Daten .....	121
§ 9 Hochwertige Datensätze .....	127
§ 10 Grundsatz der Unentgeltlichkeit .....	137
§ 11 Bemessung der Entgelthöhe .....	157
§ 12 Transparenz von Entgelten .....	171
§ 13 Rechtsweg .....	179

## Weiterführende Vorschriften

### Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)

§ 12a Offene Daten der Bundesverwaltung, Verordnungser- mächtigung .....	189
§ 19 Übergangsvorschriften .....	209
Stichwortverzeichnis .....	213